

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-0357: Klimaschutzprojekte durch Fördermöglichkeiten realisieren

Beschluss-Nr.: VIII-1975/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.05.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.: VIII-1057

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-0357: Klimaschutzprojekte durch Fördermöglichkeiten realisieren

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der in der 29. Sitzung am 22.01.20 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII-1057

„Das BVV Pankow hebt den Bezirksamtsbeschluss zum Schlussbericht zur Drucksache VIII/0357 gemäß § 12 Absatz 3 BezVG auf. Das Bezirksamt Pankow wird erneut ersucht, die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen) insbesondere für Beratungsleistungen zur Erarbeitung von Klimaschutzprojekten zu prüfen.

Zudem wird das Bezirksamt erneut ersucht, alle im Bezirk ansässigen Kitas, Schulen und Sportvereine auf die Fördermöglichkeiten durch die Kommunalrichtlinie aufmerksam zu machen, damit diese eigenständigen Förderanträge stellen und nutzen können.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Senatsverwaltung für Umwelt Verkehr und Klimaschutz organisiert halbjährliche Austauschtreffen mit den Bezirken auf Fachebene zum bezirklichen Klimaschutz. In der nächsten Sitzung Ende Mai 2021 wird eine Vertreterin des Service- und Kompetenzzentrums für kommunalen Klimaschutz (SK:KK) die Fördermöglichkeiten und das Beratungsangebot im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) vorstellen. Zur „Kommunalrichtlinie: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ werden die Fördermöglichkeiten und -bedingungen vorgestellt.

Nach der Vorstellung der Förderprogramme prüft das Bezirksamt, ob und welche Förderprogramme der NKI für den Bezirk, bzw. für Kitas, Schulen und Sportvereine von Interesse sind.

Die „Kommunalrichtlinie: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ gilt seit 2020 und ist die Aktualisierung der in der Drucksache erwähnten „Kommunalrichtlinie: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister